Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen
über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)
vom xx.xx.2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Schloss-Stadt Hückeswagen einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW

Diese Satzung gilt für die in § 2 festgelegte Gebietszone.

§ 2
Gebietszone

In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird eine Gebietszone nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 der BauO NRW festgelegt. Die Abgrenzung der Gebietszone Hückeswagen ist Bestandteil dieser Satzung, sie ist durch Umrandung in der Anlage 1 dargestellt.

§ 3
Ablösebetrag

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbes wird der Geldbetrag je Stellplatz auf

EURO 6.500,00

festgesetzt.

§ 4
Fälligkeit

Der Ablösebetrag wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig; bei vorhandener Bebauung sobald durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde Einstellplätze gefordert werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (Stellplatzablösesatzung) vom 10.06.2015 außer Kraft.

Anlage 1 zur Satzung
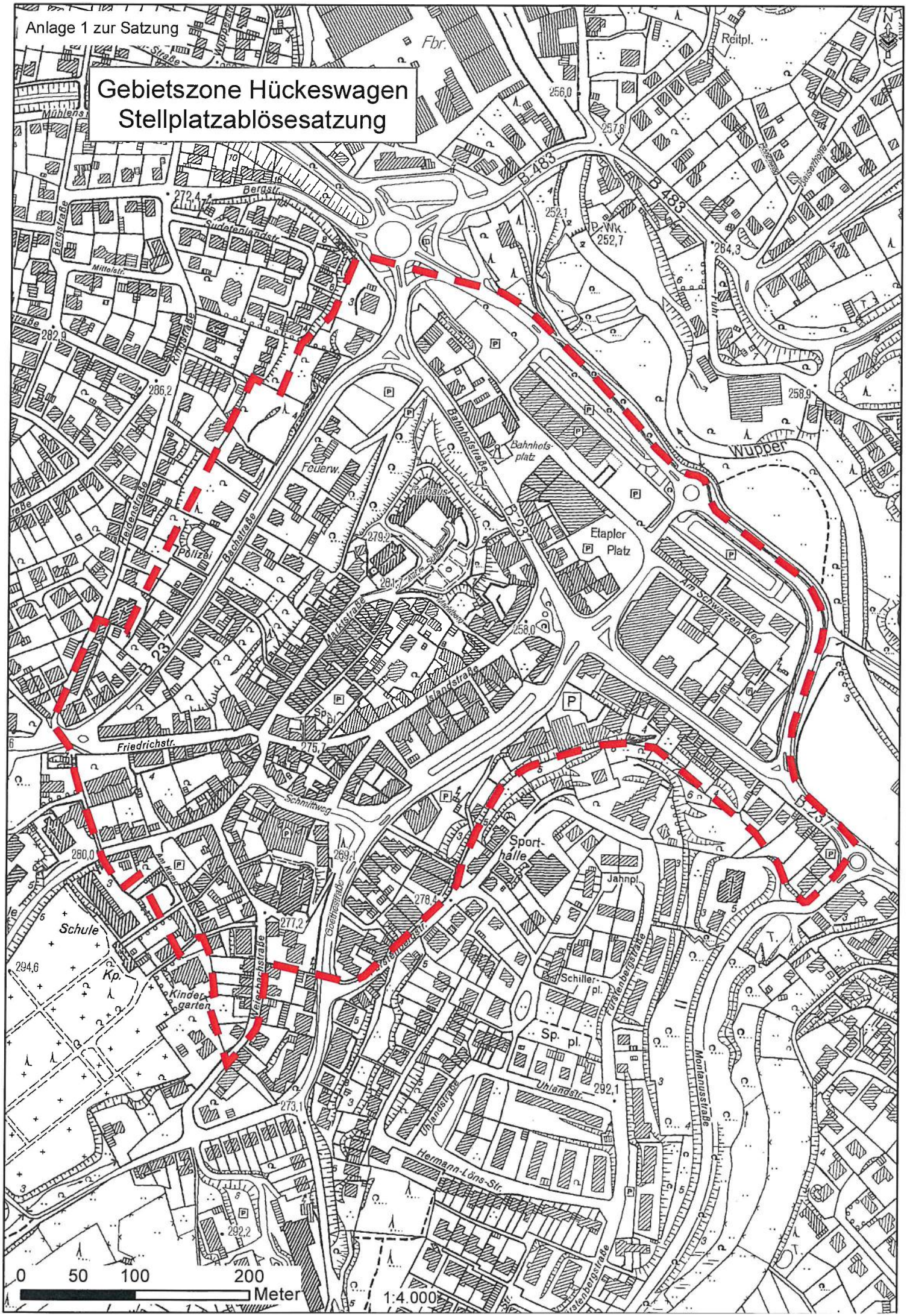
Gebietszone Hückeswagen
Stellplatzablösesatzung